

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 31

ausgegeben am 10. Januar 2025

Gesetz

vom 8. November 2024

über die Abänderung des Asylgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Asylgesetz (AsylG) vom 14. Dezember 2011, LGBI. 2012 Nr. 29, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 77 Abs. 4

4) Der für die Entscheidung nach Abs. 2 zuständige Einzelrichter ist in der Geschäftsverteilung des Obersten Gerichtshofes festzulegen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 48/2024 und 105/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verfassungsgesetz vom 8. November 2024 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef